

Wahrheit und Zeugnis

[54] 1. Vorüberlegungen

Der Glaube an eine geschichtlich ergangene Offenbarung wird vermittelt durchs Zeugnis. Zumindest der Sache, vielleicht nicht im gleichen Ausmaß auch der reflexen Ausdrücklichkeit nach ist daher das Zeugnis einer der zentralen Begriffe christlicher Theologie. Besonders deutlich wird dies in der fundamentaltheologischen Frage nach den Zugängen zum Glauben. Hier wird von der Glaubwürdigkeit der geschichtlichen Zeugnisse für die Gottesoffenbarung in Jesus gehandelt. Doch nehmen Rang und Dringlichkeit der Frage nach dem Zeugnis im Innern der Theologie nicht ab. Was ist das wahrhaft Bezeugte der als solche angenommenen Zeugnisse der Offenbarung und ihrer verbindlichen Überlieferung in der Kirche? Wie ist das Leben der Glaubenden angefordert, um selbst als gültiges Zeugnis dem Anspruch der geglaubten Offenbarung zu entsprechen? Wie können schließlich gegenwärtiges Wort und gegenwärtiges Leben Wort und Leben des Glaubens so weiterzeugen, daß es heute als Wort und Leben des Heiles für den Menschen verstanden und angenommen wird? Exegese, historische Theologie, Dogmatik, Moraltheologie und praktische Theologie haben es also mit dem Zeugnis zu tun, noch anders als jede Wissenschaft aufs Zeugnis, auf die Vermittlung des unmittelbar Entzogenen und nicht durch Reflexion oder Experiment Herbeistellbaren angewiesen ist.

Doch was ist das überhaupt, ein Zeugnis? Diese Frage, zurückfragend hinter die Zusammenhänge historischer Zuverlässigkeit und hinfragend auf das Zeugnis als Phänomen geistigen Lebens überhaupt und so auf den Zusammenhang dieses Phänomens Zeugnis mit dem, [55] worum es allem geistigen Leben geht, mit der Wahrheit: diese Frage nach Wahrheit und Zeugnis wird von der Theologie der Philosophie, der Besinnung des Denkens übergeben.

Ihre Klärung ist ein Dienst der Philosophie an der Theologie dessen diese bedarf; denn als Offenbarung ist das Wort Gottes eingelassen ins Menschenwort, es gibt als das aus dem menschlichen unerdenkbare und unherstellbare Wort des Anspruchs und Zuspruchs Gottes sich doch hinein ins Gehör und Gespräch des Menschen.

Heute wird allerdings die Verwiesenheit von Theologie und Philosophie aufeinander so grundsätzlich und vielfältig in Frage gestellt wie noch selten. Die fragenden Stimmen erheben sich einerseits von der Theologie her, die Ansätze der frühen dialektischen Theologie wirken heute noch weithin nach. So ernst das Bemühen der Theologie zu nehmen ist, sich radikal und unmittelbar im Wort Gottes zu gründen, so wenig kann indessen doch die Dynamik dieses Wortes Gottes selbst außerhalb des theologischen Blickfeldes bleiben; und dies ist die Dynamik der

ursprünglichen Richtung dieses Wortes: es spricht in das menschliche Verstehen hinein und setzt sich so seinen Strukturen aus, die im Denken vom Denken und das heißt doch: philosophisch zu erhellen sind. Es ist gerade die Souveränität des Wortes Gottes, daß es Wort Gottes bleibt, indem es sich selbst die Knechtsgestalt des Menschenwortes zumutet. Hier tritt das Phänomen des Zeugnisses in unseren Blick: Das Zeugnis erbringt die Wirklichkeit, von der es zeugt, in den Horizont derer, denen es Zeugnis gibt. Daß das Bezeugte den Hörern nicht selbst verständlich ist, verschränkt sich im Zeugnis damit, daß es ihnen doch verständlich wird. Im Zeugnis ist die Stätte zu vermuten, an welcher sich unvermischt und ungetrennt die Gleichzeitigkeit von göttlichem Geheimnis und menschlichem Denken gewährt.

Nicht minder wird gegenwärtig von seiten der Philosophie her das Verhältnis zwischen Theologie und Philosophie fragwürdig. Es genügt, an die Position von Karl Jaspers zu erinnern, etwa in seinem Buch „Der philosophische Glaube angesichts der christlichen Offen- [56] barung“ oder an die Kontroverse zwischen den Berliner Professoren Weischedel und Gollwitzer.

Dem je weiterfragenden Denken der Philosophie erscheint ein Glaube hier unannehmbar, der auf endgültiger Bindung an ein geschichtlich endliches Wort beruht. Doch gerade um der universalen Offenheit des Denkens willen bleibt der Philosophie die Aufgabe, das aus dem Denken nicht Erstellbare, in der Erfahrung nicht Verifizierbare, in der eigenen Existenz nicht unmittelbar Berührbare, aber dem Denken in der Mittelbarkeit des Zeugnisses Zugesprochene in ihren Gesichtskreis einzubeziehen, nach Wesen und Sinn des Zeugnisses von sich her also zu fragen. Auch von der Philosophie aus bestätigt sich das Zeugnis als die Stelle, an welcher das Denken sich selbst der Möglichkeit eines Anspruchs stellen muß, der sich den unmittelbar-einsamen Möglichkeiten des Denkens versagt.

Das Zeugnis ist nicht Allgemeinbegriff, der die verschiedenen „Fälle“ von Zeugnis in sich einebene. Zeugnis ist vielmehr das je Unversehene, Einmalige und so eine Kategorie, die dem unvergleichlichen und ungeschuldeten Charakter der Offenbarung angemessen erscheint. Weil umgekehrt aber das philosophische Denken von sich her nicht nur alles in seine Helle hineinfragt, sondern sich über alle seine Ableitbarkeiten hinausfragt in die Gewärtigkeit für den je neuen und anderen Aufgang der Wahrheit, ist das Zeugnis auch als genuines Thema philosophischen Fragens gesichert.

2. Die Elemente des Zeugnisses

Wir dürfen uns also an eine philosophische Erörterung des Themas Wahrheit und Zeugnis heranmachen, der Belang dieser Erörterung für die Theologie und der eigenständige Rang dieser Erörterung in der Philosophie haben sich uns gezeigt.

Die grundlegende Frage ist uns schon aufgetaucht. Sie lautet: [57] Was ist überhaupt, ein Zeugnis? Wir wollen sie phänomenologisch stellen, und das heißt: Wir wollen darauf achten, was im Wort Zeugnis, so wie wir es gebrauchen, schon je mitgedacht und vorverstanden ist.

Wenn wir das Wort Zeugnis sagen, so kann uns zunächst verschiedenes dabei einfallen: das Zeugnis vor Gericht, das Schulzeugnis, die große, eine Überzeugung bezeugende Tat, ein Gegenstand oder Text aus früherer Zeit. Gliedern wir diese Vielfalt vorläufig, so ergibt sich eine Zweiteilung: Zeugnis kann einen vorliegenden Bestand, Zeugnis kann aber auch einen Vorgang meinen. Der Turm unseres Freiburger Münsters etwa ist ein Zeugnis gotischer Baukunst. Ein Bestand, der aus einer vergangenen Epoche herrührt und in einer anderen, der gegenwärtigen Epoche, noch besteht, wird als Zeugnis dieser früheren Epoche angesprochen. Der Münsterturm tut indessen nichts, um Zeugnis der Gotik zu sein, sein Zeugnischarakter ruht in seiner Gegebenheit.

Dem steht die andere Gruppe von Zeugnissen entgegen, die als Zeugnis abgelegt werden: das Bestandhafte an ihnen ist Ergebnis eines zeugnisgebenden Aktes, einer transitiven Tätigkeit, deren spezifizierender Inhalt nicht eigentlich der zugehörige Bestand, sondern das in ihm Kundgegebene, Offenbarwerdende ist. Ein Zeuge vor Gericht gibt zwar ein als „Text“ fixierbares Zeugnis, der Schwerpunkt des Zeugnisses als Zeugnis liegt jedoch im Vollzug der Aussage als einer solchen, genauer: des bestätigenden und erhellenden Einsatzes des Zeugen für das in der Aussage Ausgesagte.

Noch schärfer tritt dieser Vollzugscharakter von Zeugnis dort zutage, wo das Zeugnis unmittelbar gar keinen Bestand zeitigt, sondern im Vollzug selbst liegt, es ist zu denken zuhöchst an jene Zeugenschaft, die gerade den Bestand eigenen Daseins weggibt und aufgibt, damit das Bezeugte als ein solches aufgehe.

Die verschiedenen Spielarten von Zeugnis, Zeugnis als Bestand und Zeugnis als Vollzug, lassen sehr vorläufig die grundsätzlichen Bezugspunkte sichtbar werden, die in jedem Zeugnis eingebunden sind. Immer ist ein Bezeugtes da, und dieses Bezeugte ist das un- [58] mittelbar Entzogene, Abwesende, das im Zeugnis hervorkommt, anwesend wird. Immer ist da des weiteren ein Horizont, in welchen dieses Bezeugte hineinbezeugt wird, und in welchem ohne das Zeugnis das Bezeugte gerade nicht oder doch nicht so offenbar wäre. Immer ist schließlich da ein Medium des Zeugnisses, ein Bestand, der das Bezeugte durch sein Währen vor- und weiterträgt in den Horizont, in den hinein das Zeugnis geschieht, oder aber eine Negation von Bestand, wie bei der Selbsthingabe, worin wiederum der Rang und die Wirklichkeit des Bezeugten hineinstellt in diesen Horizont. Immer ist auch, wenn auch manchmal verborgen, ein Vollzug da, der direkt oder indirekt das Zeugnis vollbringt, und das heißt: den Bestand erbringt oder negiert, in dessen Endstand, Währen und Vergehen das Zeugnis in den Horizont seiner Empfänger eintritt. Immer, so dürfen wir sagen auch angesichts des scheinbar bloß bestandhaften Zeugnisses. Denn daß es den Münsterturm als Bestand etwa gibt, gründet ja doch in einem Vollzug, im Planen und Bauen, und nur daß die Form des Geplanten und Gebauten noch jetzt in diesem Bestand erstrahlt, qualifiziert ihn zum Zeugnis. Der Vollzug des Bauens und Planens hebt sich freilich ab vom Vollzug des Zeugen vor Gericht oder gar des Blutzengen. Bei näherem Zusehen werden wir jedoch, in einer späteren Phase unserer Betrachtung, bemerken können, wie jegliches menschliche Tun, das es zu einem bezeugenden Bestand kommen läßt, selbst Anteil hat an der Grundstruktur des Bezeugens.

Die genannten Elemente, die dem Phänomen Zeugnis eine Struktur geben, rücken so auf drei zusammen:

1. das Bezeugte, unmittelbar Entzogene,
2. der gegenwärtige Horizont, in den hinein dieses Bezeugte gegenwärtig gesetzt wird,
3. der Vorgang des Zeugnisses, in dem auf je verschiedene Weise ein Geschehen und ein Bestand miteinander verknüpft sind.

Das letztgenannte Element, der Vorgang des Zeugnisses, verbindet das Woher und Wohin des Zeugnisses; dieser Vorgang drängt in die Mitte unserer weiteren Betrachtung. In ihm ruhen die entscheidenden Differenzen der Grundweisen von Zeugnis, in diesen Differenzen wird aber auch gerade das eine und durchgängige Wesen des Zeugnisses sichtbar.

3. Die geschehende Zeit als Dimension des Zeugnisses

Einen ersten und entscheidenden Grundzug dessen, was das Zeugnis zum Zeugnis macht, lesen wir am Minimalfall von Zeugnis ab, in welchem der Vollzug des Zeugnisses noch völlig hinter dem bezeugenden Bestand zurücktritt. Wo ein historisch Interessierter Zeugnisse früherer Epochen sucht, da geht es ihm um folgendes: Eine vergangene Zeit ist nicht mehr, und doch will er in der jetzigen Zeit wissen, wie es in jener Zeit gewesen ist. Die gewesene Zeit entzieht sich unmittelbar der gegenwärtigen, und doch gehört sie in ihren Horizont mit hinein. Dieses Hineinreichen der vergangenen Zeit in die gegenwärtige geschieht durch Bestände, die, in dieser vergangenen Zeit gestiftet, sich in die gegenwärtige hinein aufbewahrt haben. In dieser gegenwärtigen freilich können diese Bestände an sich Verschiedenes bedeuten: Materialien etwa des Gebrauchs oder Genießens. Sie können aber auch als Zeugnisse gelesen werden, dann nämlich, wenn ihr gegenwärtiger Nutz- oder Genußwert überschritten und das Wort entborgener wird, das von der Stiftung dieses Bestandes ihm innewohnt: was damals damit gemeint war, was an Umständen, Möglichkeiten und Erwartungen, Meinungen damals lebendig mitspielte, als so etwas entstand. Ein verstummtes Wort spricht in die gegenwärtige Zeit, ins gegenwärtige Gespräch hinein, wenn ein in früherer Zeit gestifteter Bestand auf seinen Ursprung hin gelesen wird.

Die entscheidende Dimension des Zeugnisses, die hier aufbricht, ist die Zeit: Zeit, die war und also nicht mehr ist, und Zeit, die ist und doch nicht ist ohne das, was war, kommen ins Gespräch durchs Zeugnis. Die Zeit, so sagten wir, ist die entscheidende Dimension des Zeugnisses. In dieser Zeit des Zeugnisses wohnen demnach drei [60] Dimensionen, die nicht einfachhin Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft bedeuten:

1. Zeit als sich entziehende, je ins Nicht-Mehr entgehende,
2. Zeit als jetzige, die in ihrem Nur-Jetzt doch alles in ihr Jetzt hineinbeziehen möchte,
3. Zeit als verwahrend-währende, die überliefert, zueignet, weitersagt, bezeugt.

So verstandene, vom geschichtlichen Zeugnis so dem Verstehen aufgetragene Zeit entbirgt sich aber als Gespräch. Denn dies sind die drei Dimensionen: Zeit, die war und nicht mehr ist, kann doch nur Zeit heißen, weil sie - wie auch immer - erinnerbar ist. Das heißt aber: sie sagt ein Wort, das in ihrem Nicht-Mehr noch nachhallt, sie ist sich über sich hinaus sagende. Wohin über sich hinaus? In Zeit, die jetzt ist, die also ihr Wort spricht, aber nicht nur selbst spricht, sondern darin

hört, zuhört und zugehört dem, was war und sein Wort hinterlassen hat. Wo hinterlassen hat? Eben in dem während Verbindenden und das Gewesene zum Jetzt erweckenden, im Zeugnis, das auf sein Bezeugtes hört und es den anderen sagt.

Doch gilt solches wirklich für alle Zeugnisse? Ja, jedes Zeugnis ist zeithaft in seiner Struktur und gesprächshaft in seiner Zeitlichkeit.

Wir können jeden beliebigen Fall von Zeugnis herausgreifen, um diese Grundverhältnisse zu bestätigen: das Zeugnis des Zeugen vor Gericht, oder das Zeugnis einer Prüfung etwa. Die Durchführung der Einzelanalyse sprengt jedoch den Rahmen dieser Untersuchung.

Die Zeitstruktur des Zeugnisses scheint indessen zu versagen, wo man im höchsten Sinne von Zeugnis spricht. Als beispielsweise Kardinal Leger seinen Bischofssitz verließ, um zu den Aussätzigen zu gehen, sagte man: Das ist ein Zeugnis. Hier bezeugte ein Mensch durch seinen Entschluß nicht etwas, das war und nicht mehr ist, sondern er steht mit sich selbst für das ein, was ist, was seiner Überzeugung nach allein entscheidend und jetzt wichtig ist. Und doch bewährt sich zutiefst gerade hier die Zeitlichkeit des Zeugnisses und der dialogische Charakter der Zeit des Zeugnisses. Denn nicht [61] ein Wert „an sich“ oder eine ewige Wahrheit „an sich“ bringt das Zeugnis der hohen Tat hervor, sondern das Gespräch des Zeugen mit dieser Wahrheit, und in diesem Gespräch erwächst das Zeugnis des Zeugen als Antwort. Antwort setzt aber den sie zeitigenden Anruf, setzt das Ereignis voraus, in welchem diese Wahrheit drängende und bestimmende Macht über den Zeugen gewinnt.

Die bezeugte Wahrheit entginge ohne das Zeugnis der Gegenwart derer, an die das Zeugnis solcher Tat ergeht, sie entginge ihr aber nicht deswegen, weil sie an sich selbst der Hinfälligkeit von Zeit ausgesetzt wäre, vielmehr deshalb, weil ihr innerer Rang ohne die zeitigende Übersetzung durchs Zeugnis gar nicht ankäme und wirksam würde.

Aus dem quantitativen Gefälle, in welchem etwas Gewesenes durchs Zeugnis in die Gegenwart hinein übertragen wird, ist ein qualitatives Gefälle geworden, in welchem etwas unabdingbar Kostbares und Entscheidendes in seine Offenheit für die vielen, in seine Gegenwart im Horizont des Allgemeinen und Öffentlichen drängt.

Die verborgene, exklusive Ursprungserfahrung, die zu bezeugende Begegnung, genauer das Ereignis, das sich in dieser Begegnung eröffnet, die das Zeugnis begründende Zeit also, drängt im Zeugnis dazu, mit der Zeit jener, vor denen das Zeugnis abgelegt wird, gleichzeitig zu werden, diese Zeit in sich selbst zu verwandeln. Der Sinn des Zeugnisses ist zuhöchst also nicht nur die Kundgabe einer entzogenen Zeit durch die währende Zeit des Zeugen oder Zeugnisses in die gegenwärtige Zeit, sondern der Aufgang und Eingang der entzogenen Zeit in die gegenwärtige, die Ereignis des das Zeugnis gründenden Ereignisses in die Zeit derer, vor denen das Zeugnis geschieht. Das qualitative Gefälle des Zeugnisses hat so die Tendenz, sich aufzuheben, den Rang der Ursprungszeit als einer solchen mitzuteilen, die Zeit als Horizont der Empfänger des Zeugnisses selbst zur Ursprungszeit zu verwandeln.

Das zuletzt Ausgeführte kann nicht mehr einsinnig für jedwedes Zeugnis gelten, sondern nimmt seine Maßstäbe dort, wo das Zeugnis selbst in seinen vollen Rang emporsteigt. Die Abschattung

der [62] dargestellten Verhältnisse findet sich aber überall. Auch das, was nur dem Historiker Zeugnis ist, auch das Zeugnis einer Leistung, auch das Zeugnis vor Gericht tragen das, was gilt, in die Gegenwart derer, die mit solchem Zeugnis kommunizieren. Gerade auch die gewesene Zeit, die ein historisches Zeugnis hinterläßt, will in diesem Zeugnis hineinreichen ins Künftige, auch die Tat, die dieses Werkzeug, diesen Bau, diese Urkunde fertigte, setzt an sich selbst unter das, was sie bekundet, das Siegel: Ja, so ist es, ja, so soll es gelten, ja, so ist es gut und so soll es bleiben. Jede Tat, die einen Bestand zeitigt, erbildet Welt, das heißt, sie mutet sich grundsätzlich dem Wahren ihrer selbst ins Allgemeine und Bleibende zu.

Die Analyse der Zeitlichkeit des Zeugnisses war der Weg, um zu seinem Wesen vorzustoßen. Das bislang Gesehene läßt sich zur Aussage verkürzen: Zeugnis ist Zeitigung ursprünglichen Ereignisses in neue Zeit hinein, wobei Zeit selbst ihr Wesen hat zwischen den Sprechenden und Hörenden, die ihre Zeit, je gemeinsame Zeit ist.

4. Der Ursprung des Zeugnisses im Zeugen und in der Wahrheit

Je näher wir dem Wesen des Zeugnisses rücken, desto deutlicher stoßen wir indessen auf den Zeugen. Zeugnis im vollen Sinne ist Zeugnis des Zeugen, und in einem folgenden Gang der Besinnung soll das Zeugnis nun von dem her bedacht werden, der es ablegt. Das Zeugnis wird dabei dieselben Züge zeigen, diese Züge aber werden nicht mehr nur als deskriptive Strukturen, sondern als Kriterien für die innere Echtheit des Zeugnisses erscheinen, und sie werden des weiteren den Menschen überhaupt in seinem Wesen als den Zeugen der Wahrheit enthüllen.

Wir müssen unsere Frage nach dem Zeugnis also neu stellen. Sie lautet nun: Was geschieht, wenn ein Zeuge Zeugnis gibt? Es geschieht zugleich und als ein selbes zweierlei, und dieses beide ist scheinbar genau sich entgegengesetzt. Zum einen geschieht das totale [63] Engagement des Zeugen. Er spricht im Zeugnis nicht spielend, probierend, aufs Geratewohl, nicht ad experimentum, nicht als Arbeitshypothese, nicht auf Widerruf. Er spricht als er selbst. Die Instanz, die für sein Sagen eintritt, ist sein Ich-Selbst, die Einmaligkeit, Verbindlichkeit, Unablöslichkeit seines Daseins. Gerade im Zeugnis wird aufgeschlossen, was im Menschen ist: Das, wofür er einsteht, ruft ihn erst in seine volle Wirklichkeit hervor.

Doch eben: das, wofür er einsteht. Zeuge wird der Mensch nicht um seiner selbst willen, sondern je um dessentwillen, was größer ist als er. Indem der Mensch zum Zeugen wird, tritt er also, und dies ist die andere Seite desselben, an sich selbst zurück, es geht ihm um das, was größer ist als er, unverrechenbar mit seinem Dasein. Zeugnis ist nicht Präsenz des Zeugen, sondern Präsenz des Bezeugten, diese Präsenz des Bezeugten geschieht aber gerade mit dem Ich-Selbst und durch das Ich-Selbst des Menschen.

Das Zeugnis des Zeugen sagt, auch wo es nicht in Worten geschieht, zugleich: Ich selbst sage das und: Nicht ich sage das, sondern die Wahrheit selbst sagt es! Die Bewegung, die den Zeugen in die Fülle seiner selbst zeitigt, und die Bewegung, in welcher das, was früher und größer ist als der Zeuge, sich über sein Selbst hinaus zeitigt, sind eine und dieselbe Bewegung.

Dies ist nun nicht mehr nur eine neutrale Struktur des Zeugnisses, sondern es ist ein Kriterium für seine innere Echtheit. Nur dort, wo der Einsatz des Zeugen und sein Zurücktreten hinter das Bezeugte zugleich und nahtlos miteinander verbunden sind, ist der Zeuge als solcher glaubwürdig.

Das Zeugnis hat so wesentlich einen doppelten Ursprung: den Zeugen und in seiner Ursprünglichkeit, ihr voraus, die Wahrheit selbst. Natürlich setzt das Zeugnis beim Zeugen, bei der Mitte seiner Freiheit und Freiwilligkeit ein, er selbst will Zeugnis geben. Und doch ist sein Wille nicht Willkür, sein Zeugnis nicht Zufall, sondern das ihm Zugewiesene von dem her, was er bezeugt. Die Freiheit des Bezeugens ist zugleich Übermächtigung von dem, was sich ihm zu bezeugen gibt. Es ist zu groß, zu wahr, zu wichtig, als daß der Zeuge [64] es nicht bezeugen könnte; er hat nicht eigentlich die Wahl, und doch hat er die Freiheit. Die beiden Ursprünge sind miteinander im Bunde, sind zugleich am Werk: Der Ursprung der Wahrheit selbst und der Ursprung des Zeugen, sein Ich, das gerade Ich und Ursprung ist angesichts und von Gnaden der Wahrheit. Das Zeugnis ist also nicht beliebig, aber frei, es ist spontan in diesem doppelten Sinn: daß es aufspringt aus der Mitte des Herzens des Zeugen und daß aus dieser Mitte des Herzens des Zeugen das sich Bezeugende selbst im Glanz der Wahrheit und aus ihrem Ursprung her aufspringt.

Darin bezeugt sich indessen nicht mehr nur die Echtheit des Zeugnisses des Zeugen, sondern der Rang und die Echtheit des Bezeugten selbst. Wo etwas die Macht hat, so aus dem Menschen aufzubrechen, daß es ihn überwältigt und frei läßt, ja frei gibt in einem, dort ist ihm zu trauen, dort ist nicht Irreführung des gutgläubigen Zeugen zu vermuten, der mit der Hypertrophie seines fanatischen Einsatzes das wahr machen will, was von sich her nicht wahr ist. Wo eine Idee den Zeugen irreführt, da vermag sie nicht ihn selbst in seine Freiheit hinein zu zeitigen, wo er sich selbst irreführt oder das Zeugnis vortäuscht, wird wiederum seine Freiheit nicht den offenen Glanz des Aufgangs aus sich selbst vermögen, sondern gewaltsam, verengt und erzwungen oder aber schwärmerisch unverbindlich erscheinen.

Dem echten Zeugnis eignet so die Identität von Leidenschaft und Gelassenheit. Das wahrhaft zu Bezeugende ist so groß, daß es die ganze Leidenschaft des Menschen wachruft, und in seiner Größe so mächtig, daß es den Zeugen nicht nur seinem eigenen Dasein gegenüber gelassen macht, sondern auch dem gegenüber, was er bezeugt; denn der Zeuge weiß, es ist mächtiger als ich selbst, es gibt sich zwar durch mich kund, aber nicht erst und nicht nur durch mich wird es seine Wahrheit durchsetzen. Die Zeit, die kommt, ist grundsätzlich bereits die Zeit des Bezeugten, deshalb kann der Zeuge seine eigene Zeit nichts anderem mehr schenken, doch nicht die Hingabe seiner Zeit allein ist es, welche die künftige Zeit zur Zeit des Bezeugten macht.

[65] Bezeugen ist ein Tun des Zeugen, es ist aber noch mehr: Wirken der Wahrheit selbst. Bezeugen ist lichten. Das Bezeugte geht im Zeugnis auf, über sich hinaus. Die dem Bezeugten geschenkte Zeit des Zeugen ist das Medium des Aufgangs des Bezeugten in die Zeit der anderen, vor denen er Zeugnis ablegt. Indem das Bezeugte im Zeugnis hell wird, wird aber noch mehr hell. Hell wird zunächst das eigene Sein des Zeugen. Er entdeckt sich als einen, dem dieses Große gilt, der in seinem Lichte und für es da ist. Wer sich zum Zeugnis gerufen findet, der ist sich selbst nicht mehr Problem, er ist mit sich selbst zur Identität gebracht dadurch, daß er weiß: dieses gilt. Wissend, daß dieses gilt, weiß der Zeuge aber, daß es nicht nur an sich, sondern daß es zugleich ihm selbst gilt. Er kann das übrige lassen und alles auf die eine Karte des zu Bezeugenden setzen.

Indem er gefunden hat, was von ihm bezeugt werden will, hat er sich selbst gefunden. Und so schließt die Macht des Bezeugten in seinem Zeugnis alsdann auch die Wahrheit des Zeugen selbst für die anderen auf.

Eine weitere Richtung im selben Vorgang des Zeugnisses: Das Bezeugte soll nicht nur gelten vor den Empfängern des Zeugnisses, es gilt auch für sie, gilt ihnen. Das Zeugnis wirft sein Licht ins Herz derer, die das Zeugnis vernehmen, sie selbst werden im Zeugnis für sich selbst entborgen und entdeckt. Ein Zeugnis von qualitativem Rang macht stets betroffen, weckt die Hörer zu sich selbst auf und bringt sie in eine neue Gegebenheit für sich selbst. Das eine Licht, das alle erleuchtet und alle neu zum Ursprung macht im Vollzug des Zeugnisses, ist das Licht der Wahrheit selbst. Sie wird hell, indem jemand und etwas hell werden im Zeugnis.

Im Zeugnis zeitigt sich also die Wahrheit für den Mensch und durch den Menschen, lichtet sie sich als Ursprung und entspringt lichtend zum Menschen hin, um ihn wiederum darin zum zeitigenden Ursprung seines eigenen Lichtes werden zu lassen. Im Zeugnis begibt sich also die Geschichte des Menschen mit der Wahrheit für die Welt.

[66] 5. Die Wahrheit und der Zeuge

Solches ist allerdings von so grundlegender Bedeutung, daß darin das Zeugnis sich als ein zentraler Begriff für das Verstehen der Wahrheit und des Menschen selbst erweist. Diese grundsätzliche Bedeutung des Zeugnisses für die Wahrheit und für den Menschen muß nunmehr noch kurz zum Thema werden. Dies soll in der Erörterung zweier Thesen geschehen, die gegenseitig aufeinander verwiesen sind. Die erste These lautet: Der Mensch ist von seinem Wesen her der Zeuge der Wahrheit. Die zweite These: Die Zeitigung der Wahrheit für den Menschen geschieht wesenhaft im Zeugnis.

a) Der Mensch als Zeuge der Wahrheit

So ausnahmsweise die Situation des großen und eigentlichen Zeugnisses fürs alltägliche Leben des Menschen erscheint, so transzendental bestimmt sie doch den Menschen im Verborgenen. Das Zeugnis ist unter Menschen das Seltene und doch so sehr das Wesentliche, daß es im Verborgenen alles Menschliche bestimmt und menschlich macht. Die entscheidenden Grundzüge des Zeugnisses begeben sich nämlich im Wort, in Sprache und Gespräch allenthalben. Durch das Wort, durch Sprache und Gespräch aber ist der Mensch er selbst: noch immer gilt jene alte Definition des Aristoteles, nach welcher der Mensch das Wesen ist, welches das Wort hat.

Und was begibt sich im Wort? So wenig dies das Wort erschöpft, so sehr geschieht im Wort doch immer auch: Aussage. Im Wort wird gesagt, wie es ist. Indem aber der Mensch sagt, wie es ist, sagt er selbst es: dieses zu sagen, freilich nicht nur im Wort, es zu sagen in der Gebärde, im

Schrei, im Lied, im Tun, im Werk, im Schweigen, in der Liebe, im Tod, es zu sagen, Gestalt, Bestand werden zu lassen, es wie immer auch aufgehen zu lassen, es hervorzubringen, daß es ist, wie es ist, dies ist der durchgängige und alles einbegreifende Grundzug menschlichen Daseins. Der Mensch spricht aus, was ist, und vollbringt es damit, setzt es damit, gibt sich selbst dem mit und in das hinein, was ist, läßt es seine eigene Sache sein.

[67] Daß ist, was ist, ist die Sache des Menschen, es ist aber zugleich mehr als die seine. So sehr er es gestaltet, in seiner Aktivität und Produktivität, so sehr, ja noch mehr ist er zuvor der Vernehmende, ist er in all dem der Verantwortliche, Antwortende. Es ist so, das heißt, ich stehe dazu! Es heißt aber nur deshalb: ich stehe dazu, weil es auch heißt: dazu steht die Wahrheit. Mein Sagen sagt sich selbst als das Sagen der Wahrheit. Überall, wo Menschen sprechen, handelt es sich um sie; verborgen bestimmt sie je den Horizont. Überall wo Menschen sprechen, ist sie im Spiel. Überall aber ist sie so im Spiel, daß sie die Größere bleibt, im menschlichen Wort also je nur auf bestimmte Weise gezeitigt und sich zeitigend anweist. Indem die Wahrheit den Menschen angeht, geht sie ein in seine Zeitlichkeit, ja die Zeit des Menschen überhaupt ist Zeit, die er mit der Wahrheit hat, Zeitlichkeit der Wahrheit also. Und als der Zeuge dieser Wahrheit zeitigt er wiederum sie den andern, den Partnern des Gesprächs zu, verzeitigt er sie zugleich, indem er sie zeitigt.

Beides läßt sich nie voneinander trennen. Im Zeugnis wird die Wahrheit in die Zeit und so auf zeitliche Weise weiter- und wiedergegeben, im Zeugnis aber wird die Zeit auch je drangegeben an die Wahrheit, das Zeugnis ist Behauptung der Wahrheit in der Hingabe seiner selbst, in der Hingabe des Behauptens an die Wahrheit. Sie ist je größer als das Wort des Menschen, gerade dies wird aber im vergehenden Wort offenbar.

In Irrtum und Lüge geht diese Drangabe der menschlichen Zeit an die Wahrheit fehl. Doch ohne den Anspruch, ihr Sagen und seine Zeit der Wahrheit zu überantworten, wären Lüge und Irrtum nicht Lüge und Irrtum. Es gilt also ohne Grenze und Ausnahme: Es ist Wesen des Menschen: Zeuge der Wahrheit zu sein.

Diese transzendente Bestimmung des Menschen ist freilich wesentlich anderer Art als die apriorisch selbige Strukturierung transzendentalen Subjekts. Daß der Mensch als der je Vernehmende zugleich der je Sprechende, im Sprechen aber der je Aussagende und in der Aussage der über die Aussage selbst Hinausweisende ist: solches [68] wird zwar im Menschenwesen seine gemeinsamen Strukturen erkennen lassen, die Wahrheit als das Bestimmende des Menschen aber ist nicht eine verfügbare Konstante, von der her sein Wesen auszumessen wäre, vielmehr ist sie das je neu Auf- und Angehende, das nie verrechenbare Ereignis, der stets neu sich zeitigende Ursprung, der Mensch aber ist so der ebenfalls je neu Gerufene, nicht Planbare und Manipulierbare von einer Idee her, sondern von sich her nur der je leer in die Gewärtigkeit für den Aufgang der Wahrheit Gerufene. Jeder Mensch ist Zeuge der Wahrheit, doch gerade deshalb kann ich von keinem Menschen aussagen und vorausberechnen, wie sich ihm und durch ihn die Wahrheit begeben wird. Daß aber Wahrheit sich begibt, daß sie zum Dialog, will sagen zum Vernehmen, zur Antwort, zur Verantwortung, zum Einsatz, zur Produktivität des Zeugnisses ruft, dies ist der Mensch. Dann aber ist das Gespräch des Denkens unter Menschen, dann ist die Philosophie als die Erhellung dieses Gespräches in sich selbst nie am Ende, und doch ist solches Denken die unverfügbare Offenheit für den Aufgang und Eingang

der Wahrheit im Zeugnis eines Zeugen. Die Endgültigkeit und Letztgültigkeit von Zeugnis wird freilich nur in einem solchen Zeugnis zu erwarten sein, in welchem dem Aufgang der Wahrheit in der Zeit die restlose Hingabe der Selbstbehauptung des Zeugen und seiner Zeit entspricht. Nicht die Aussage als Gestalt kann das Endgültige des Zeugnisses sein, sondern die Ansage und Zusage, die in dieser Aussage geschieht. Diese Ansage und Zusage ist je größer als die Gestalt des Zeugnisses, und doch erhält von dieser An- und Zusage her auch diese Gestalt ihre bleibende und unüberholbare Kostbarkeit. Die Gestalt des Zeugnisses ist Steigerung ihrer Endlichkeit über sich hinaus und ist zugleich das Zerschneiden ihrer Endlichkeit. Der Einspruch der Philosophie gegen die endliche Habbarkeit der endgültigen Wahrheit trifft, so verstanden, den Anspruch der Endgültigkeit der Wahrheit im Zeugnis nicht.

Der Mensch als Zeuge der Wahrheit, dies sagt zugleich das Bleibende und Einende des Menschenwesens und der Anwesenheit der Wahrheit beim Menschen aus, zugleich aber auch die unabsehbare [69] Geschichtlichkeit des Menschen und der Wahrheit im Menschen. Weil im Zeugnis die Wahrheit selbst und die Zeit zusammengehören, gehören beide auch im Menschen und unter Menschen zusammen.

b) Das Zeugnis als Zeitigung der Wahrheit

Der Mensch als Zeuge der Wahrheit, diese Aussage ist so radikal und ernst gemeint, daß, wie angedeutet, auch die Umkehrung gilt: Die Wahrheit ist wesentlich als Zeugnis und durchs Zeugnis beim Menschen und unter Menschen.

Gewiß gibt es vielfältige Weisen, wie Wahrheit dem Menschen aufgeht. Es gibt die Wahrheit dessen, was so ist, weil es nicht anders sein kann, die Wahrheit dessen, was logisch mit immanenter Notwendigkeit sich dem Denken in sich selbst aufschließt. Es gibt die Wahrheit der unmittelbaren Erfahrung, gibt die Wahrheit, die in der wissenschaftlichen Bewältigung der Erfahrung, kantisch gesprochen: durch die Anwendbarkeit synthetischer Urteile a priori auf erfahrbare erschlossen wird. Es gibt, scheinbar daneben, die Wahrheit des nur mittelbar dem Menschen sich Gebenden, das er nur durchs Zeugnis erreichen kann. So scheint Zeugnis also einer unter vielen Zugängen zur Wahrheit zu sein.

Aber bezeugt sich im Zeugnis Wahrheit nicht in einer umfassenderen Weise als in den anderen Weisen der Wahrheitserschließung? Und kommt in dieser umfassenderen Weise Wahrheit nicht intensiver zum Vorschein? Hebt sich Zeugnis so nicht über die Nebeneinanderreihung von Zugängen zur Wahrheit hinaus? Wir haben mit unserer Aussage, daß Wahrheit sich wesentlich im Zeugnis vorbringe, gerade dies im Auge. Es wäre möglich, dies in einer Erörterung dessen, was das Herz oder was die drei Ordnungen in Pascals Pensées bezeichnen, zu erhellen.

Einen vielleicht noch unmittelbareren Weg führt uns eine Bemerkung Franz Rosenzweigs in seinem Aufsatz „Das neue Denken“. [70] Rosenzweig spricht dort vom Begriff der „Bewährung der Wahrheit“, die zum Grundbegriff einer „neuen Erkenntnistheorie“ werden müsse, „die an die Stelle der Widerspruchslosigkeits- und Gegenstandstheorien der alten tritt und an Stelle des statischen

Objektivitätsbegriffes jener einen dynamischen einführt“. Rosenzweig fährt fort: „Die hoffnungslos statischen Wahrheiten, wie die der Mathematik, die von der alten Erkenntnistheorie zum Ausgangspunkt gemacht wurden, ohne daß sie dann wirklich über diesen Ausgangspunkt hinaus kam, sind von hier aus als der - untere - Grenzfall zu begreifen, wie die Ruhe als Grenzfall der Bewegung, während die höheren und höchsten Wahrheiten nur von hier aus als Wahrheiten begriffen werden können, statt zu Fiktionen, Postulaten, Bedürfnissen umgestempelt werden zu müssen. Von jenen unwichtigsten Wahrheiten des Schlages ‚zwei mal zwei ist vier‘, in denen die Menschen leicht übereinstimmen ... , führt der Weg über die Wahrheiten, die sich der Mensch etwas kosten läßt, hin zu denen, die er nicht anders bewähren kann als mit dem Opfer seines Lebens, und schließlich zu denen, deren Wahrheit erst der Lebenseinsatz aller Geschlechter bewähren kann.“

Wahrheit erfordert also die Angemessenheit des wahrnehmenden Organs an das Wahrgenommene, an das als wahr Angenommene. Eine zwingende Wahrheit braucht das Organ zwingender Erkenntnis, d. h. das von allen subjektiven Bedingungen geläuterten reinen Denkens. Dies ist die Höhe, dies ist aber auch die Endlichkeit zwingender Erkenntnis: nur was sich von sich her zwingend dartut, nicht also, was die unerswingbare Freiheit angeht, ist ihre Sache.

Schon etwa das Ästhetische ist nicht mehr es selbst, wo es in zwingenden Maximen, in notwendigen Denkmöglichkeiten aufgelöst und in ihnen allein gefaßt ist. Das Mitspielen und Sich-Einschwingen in das Spiel des Schönen ist nicht mehr zwingend, und nur wer jenes in sich zum Einsatz bringt, was nicht erzwungen werden kann, wird dem Rang und der Wahrheit des Ästhetischen an [71] diesem selbst gerecht. Der Einsatz, den das Ästhetische verlangt, ist freilich, zumindest beim nur Ästhetischen - sofern es solches überhaupt gibt - noch ein ebenfalls nur spielender Einsatz, der vom Ich-Selbst des Mitspielenden also noch abzusehen vermag.

Anders verhält es sich mit personaler Wahrheit. Wo es darum geht, einem Du als Du gerecht zu werden, da versagen die Methoden zwingender Analyse, sichernden Austestens und Berechnens, versagt aber auch die bloß ästhetische Einfühlung und Einschwingung. Die unerswingliche Freiheit des Ich-Selbst des anderen fordert mein Ich-Selbst, meine Freiheit, d. h. aber: mein Vertrauen und meinen Einsatz, mein Mich-Aussetzen ins Gespräch heraus. Wo ich solches grundsätzlich draußen ließe, da könntest du mir nicht aufgehen.

Wo es aber um die ganze Wahrheit, wo es um die Wahrheit des Ganzen und seines Sinnes geht, da kann das Organ kein anderes mehr sein als die ganze und ausnahmslose Wirklichkeit meiner selbst; nur mit meinem Dasein, nur mit meiner radikalen und nicht nur theoretischen Offenheit, nur mit meiner Bereitschaft bis zum Äußersten kann jene Wahrheit mir aufgehen, die mich selbst in dieses mein Dasein und seinen totalen Charakter hinein gezeitigt hat.

c) Die WAHRHEIT im Zeugnis des Lebens

Rosenzweig nennt seine „neue Erkenntnistheorie“ eine „messianische Erkenntnistheorie“, d. h. eine, welche die letzte und ganze und äußerste Wahrheit mit dem Letzten, Ganzen, Äußersten

bewährt, mit dem Blut.

Dies ist, so läßt sich unmittelbar sehen, alles eher als ein Irrationalismus. Aus dem Ganzen, das ich bin, und welches allein das Organ für die ganze Wahrheit zu sein vermag, ist gewiß die Helle meiner Vernunft nicht ausgeschlossen. Diese Helle aber öffnet sich über den Binnenraum ihrer Verfügbarkeiten hinaus in ihre eigene und ganze [72] und mein Leben und Sterben einbegreifende Totalität. Die letzte Wahrheit, so bezeugt mir mein Dasein in seiner Totalität, in seiner Berufbarkeit bis zum Blut, wird nur aufgehen, wo ich bis zum Letzten gefordert bin. Sie ist nicht feststellbar, sondern vernehmbar, vernehmbar aber nur, indem sie sich ins Ganze meines Daseins hinein übersetzt, indem sie mich zu ihrer Zeugenschaft ruft.

Wahrheit, ganze Wahrheit, geschieht im Anruf an mich, sie ist das DU, das mich ich sein läßt, ich sein als den Zeugen des großen DU vor allem Du.

Es sei gestattet, daß wir an dieser Grenze unserer philosophischen Besinnung auf Wahrheit und Zeugnis jenes Zeugnisses gedenken, das philosophische Besinnung nicht von sich her geben kann, sondern das selbst Sache des Glaubens und des Bezeugens ist. Man könnte unsere ganze Erwägung als eine Vorübung des Denkens verstehen zu dem bezeugenden Satz Jesu im 7. Kapitel des Johannes-Evangeliums: „Meine Lehre ist nicht mein, sondern dessen, der mich gesandt hat. Wer seinen Willen tun will, der wird an der Lehre erkennen, ob sie aus Gott ist oder ob ich aus mir selber rede.“ (Joh 7, 16f.) Von hier her freilich ist es nicht im Sinne praktischer Ermahnung, sondern als strengste theologische Aussage zu verstehen, wenn der johanneische Christus die Liebe, mit der er geliebt hat, die Einheit, in der er mit dem Vater eins ist, uns als das Zeugnis für die Welt aufträgt.